

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Ebert

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Vertragsgemäßer Gebrauch der Mietsache und Schönheitsreparaturen

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.05.2018 - 16.05.2018

Miet- und WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 6 Stunden; 23.02.2018 - 23.02.2018

Selbststudium: Miet- und WEG-Recht 2018

Akademie für juristische Fachseminare; 5 Stunden; 19.12.2018 - 19.12.2018

Online-S. Baurecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

Weichenstellung für ein erfolgreiches Mietverhältnis (Referent)

Creditreform Bayreuth Ganzmüller, Groher & Kollegen KG; 3 Stunden; 28.06.2018 - 28.06.2018

Online-Seminar: Aktuelles zum Bauträgerrecht

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2018 - 21.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. August 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Ebert

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwetzingen Bau- und Architektenrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 10 Stunden; 08.11.2018 - 09.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. August 2019